



**Interpellation von Stephan Schleiss
betreffend Ausrichtung der Nothilfe an weggewiesene Ausländer im Kanton Zug
vom 16. April 2009**

Kantonsrat Stephan Schleiss, Steinhausen, hat am 16. April 2009 folgende Interpellation eingereicht:

Das Bundesgericht hat mit seinem Urteil vom 20. März 2009 bestätigt, dass weggewiesene Ausländer, auf deren Asylgesuch definitiv nicht eingetreten werden kann, in der Schweiz keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben (Urteil 8C_681/2008). Sie müssen sich mit reiner Nothilfe begnügen, die in Form von Naturalleistungen erbracht werden kann. Im konkret beurteilten Fall gelangte die I. Sozialrechtliche Abteilung in Luzern zur Auffassung, dass es gegen keine Grundrechte verstösst, wenn ein gesunder junger Mann in einer Kollektivunterkunft schlafen und essen muss.

Das neue, gezielt verschärfte Asylgesetz wurde im Kanton Zug in der Volksabstimmung vom 24.9.06 mit 74.6 % Ja-Stimmen befürwortet. Die Bevölkerung des Kantons Zug erwartet vom Regierungsrat, dass er im Vollzug dieses Gesetzes die angestrebten Verschärfungen vollständig umsetzt. Damit kann bewirkt werden, dass die Schweiz als Zielland für Asylsuchende an Attraktivität verliert.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen mündlich zu beantworten:

1. Wie viele Asylbewerber mit Nichteintretensentscheid (NEE) oder mit einem negativen Asylentscheid (NAE) halten sich zur Zeit im Kanton Zug auf? Wie setzt sich die Gruppe der weggewiesenen Ausländer (Asylbewerber mit NEE oder NAE) nach Geschlecht und Alter zusammen?
2. Bei wie vielen weggewiesenen Ausländern wird die Ausreise nicht vollzogen (sog. "Unter-tauchen")? Wieviel Zeit vergeht durchschnittlich bis ein weggewiesener Ausländer aus-reist? Wie wird die Ausreise überwacht?
3. Wurde im letzten halben Jahr im Kanton Zug Sozialhilfe an weggewiesene Ausländer ausgerichtet?
4. Gab es im letzten halben Jahr im Kanton Zug Fälle, in welchen die Nothilfe nicht in Form von Naturalleistungen gewährt wurde? Wenn ja: Um wieviele Fälle und um welche Beträge handelte es sich dabei? Welche Grundbedürfnisse sollen damit abgedeckt werden? Konnten die Aufwendungen für die Nothilfe mit der Nothilfepauschale des Bundes ge-deckt werden?
5. Wo und wie können weggewiesene Ausländer im Kanton Zug im Rahmen der Nothilfe übernachten? Wie wird im Umfeld dieser Unterkünfte die Sicherheit der Bevölkerung garantiert?
6. Werden die weggewiesenen Ausländer (Asylbewerber mit NEE oder NAE) im Unterbrin-gungs-Verteilschlüssel unter den Gemeinden gemäss Sozialhilfegesetz berücksichtigt?